

# Die Bedeutung von Konfessionalität für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht aus evangelischer Sicht

*Friedrich Schweitzer*

Die Überschrift dieses Beitrags legt Missverständnisse nahe: Soll hier für einen konfessionellen Religionsunterricht plädiert werden, gar in ausschließlicher Form? Soll am Ende die Konfessionsbindung gar gegen Kooperation ausgespielt werden? Beides wäre nicht nur von vornherein wenig zukunftsträchtig, sondern würde auch meinen eigenen Überzeugungen und Wünschen zutiefst widersprechen.<sup>1</sup> Stattdessen geht es mir um ein Verständnis von Konfessionsbindung und Konfessionalität, das nicht einfach und vor allem nicht insgesamt mit konfessionell organisiertem Religionsunterricht gleichgesetzt werden darf, sondern das – geradezu umgekehrt – als Voraussetzung für innovative Formen der Kooperation und der dialogischen Ausgestaltung von Religionsunterricht verstanden werden soll. Insofern besteht eine entscheidende Aufgabe darin, ein weiterreichendes Verständnis von Konfessionalität zu gewinnen, das nicht den genannten Missverständnissen aufsitzt.

## 1. Was Konfessionalität (nicht) bedeutet

Mitunter ruft der Begriff Konfessionalität heute ein geradezu gespenstisches Bild hervor: Da steht eine evangelische Lehrkraft vor Kindern oder Jugendlichen, die möglichst alle evangelisch sind oder es jedenfalls werden wollen. Die Lehrkraft behandelt, nein, sie verabreicht evangelische Lehrstücke als Katechismuswissen pur. Am Ende sind diejenigen, die zuvor schon evan-

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu schon Schweitzer/Biesinger, Gemeinsamkeiten stärken.

gelisch waren, noch evangelischer geworden (was immer eine solche quantitative Zunahme bedeuten mag), während die anderen sich nun ebenfalls zum evangelischen Glauben bekennen.

Besonders stark ausgeprägt sind solche Schreckbilder offenbar im United Kingdom, wo »confessional« im Blick auf den Religionsunterricht schon überhaupt nur noch als Schimpfwort verwendet wird.<sup>2</sup> Konfessionalität also als engstirnig, missionierend, bevormundend, rückwärtsgewandt und – und vor allem – nicht zukunftsfähig?

Ob solche Schreckbilder wirklich Anhalt an einer Realität haben, sei es in der Vergangenheit oder in der Gegenwart, ist dabei nicht leicht zu sagen. Aktuelle empirische Studien zeichnen ein anderes Bild.<sup>3</sup> Evangelischer Religionsunterricht wird weithin von einer religiös und weltanschaulich vielfältigen Schülerschaft besucht, und dies inzwischen in allen Schularten und auf allen Schulstufen. Dazu bekennen sich nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): Der evangelische Religionsunterricht soll für alle offen sein, die sich dafür interessieren.<sup>4</sup>

Die Herkunft des Begriffs Konfessionalität / konfessionell ist nicht leicht zu klären. Er geht der Sache nach auf das seit dem 16. oder 17. Jahrhundert gegebene Nebeneinander der evangelischen und der katholischen Kirche zurück. Bekanntlich versteht sich die katholische Kirche aber bis heute nicht als Konfession, und auch die evangelische Kirche verwendet den Begriff der Konfessionalität nicht in einem Bekenntnissinn. In der evangelischen Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses heißt es nicht etwa: »Ich glaube an die evangelische Kirche oder Konfession«, sondern an die »heilige christliche Kirche«, womit allerdings das Missverständnis abgewehrt werden sollte, dass die Formulierung »ecclesia catholica« im Bekenntnis die römisch-katholische Kirche meine. Bekenntnis-

---

<sup>2</sup> Vgl. Copley, Teaching, 101.

<sup>3</sup> Vgl. etwa Pohl-Patalong u. a., Konfessioneller Religionsunterricht; Rothgangel u. a., Praxis Religionsunterricht.

<sup>4</sup> Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Religiöse Orientierung gewinnen, 40.

mäßig im evangelischen Sinne liegt die unsichtbare Kirche Jesu Christi allen Konfessionen voraus, und diese Kirche ist der einzige Gegenstand, auf den sich der Glaube beziehen kann. Landeskirchen sind Menschenwerk, notwendig, aber fehlbar, Ausdruck menschlichen Bemühens, aber eben nicht einfach mit der Kirche des Glaubens gleichzusetzen.<sup>5</sup>

Der soziologisch-deskriptive Charakter des Begriffs konfessionell kommt im Englischen in der Rede von »denominations« gut zum Ausdruck.<sup>6</sup> Hinter jeder Denomination kann zwar auch ein bestimmtes Glaubensbekenntnis stehen, aber mit Konfessionalität haben Denominationen soziologisch gesehen zunächst nur wenig zu tun.

In der religionspädagogischen Diskussion wurde in neuerer Zeit immer wieder versucht, den Begriff der Konfessionalität entweder zu ersetzen oder in einer weniger missverständlichen Weise auszulegen. Insofern wird dann etwa von »konfessorisch« gesprochen, um deutlich zu machen, dass es um eine – nämlich auf das persönliche Bekenntnis von Lehrenden und Lernenden verweisende – Dimension von Religionsunterricht geht, nicht einfach um eine Organisationsform, bei der Kinder und Jugendliche nach Konfessionszugehörigkeit getrennt unterrichtet werden.

Seine eigentliche Bedeutung für zukunftsfähigen Religionsunterricht gewinnt der Begriff der Konfessionalität heute aus dem Gegenüber zu einem rein staatlich verantworteten und deshalb streng neutralen Unterricht.<sup>7</sup> Unter der Voraussetzung der Trennung zwischen Staat und Kirche oder Religionen gibt es unabhängig von den unterschiedlichen Organisations- und Wirklichungsformen am Ende nur diese Alternative: entweder ein neutraler Unterricht, der nicht gegen die religiöse und weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates verstößt, oder ein

---

<sup>5</sup> Auf die Literatur zum evangelischen Kirchenverständnis kann hier nur allgemein verwiesen werden; zu dessen Inanspruchnahme im Bereich der Religionspädagogik s. noch unten.

<sup>6</sup> Klassisch dazu Herberg, Protestant.

<sup>7</sup> Vgl. dazu etwa Heckel, Religionsunterricht.

mit den Religionsgemeinschaften verbundener und von diesen mitverantworteter Religionsunterricht. Ein solcher Unterricht muss nicht neutral sein, sondern kann und soll sich in existenzieller Weise auf Glaubensfragen einlassen. Da ein solcher existenziell ausgerichteter Religionsunterricht in meinem Verständnis Kindern und Jugendlichen Bildungsmöglichkeiten eröffnet, die ein neutraler, sich auf bewusst gleicher Distanz zu allen religiösen Überzeugungen haltender Unterricht nicht bieten kann, ist die Ermöglichung eines solchen Unterrichts entscheidend dafür, dass Konfessionalität tatsächlich eine wesentliche Voraussetzung für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht darstellt. Zugespielt: Ohne konfessionelle Bindung gibt es keinen zukunftsfähigen Religionsunterricht, sondern bestenfalls eine staatliche Religionskunde!

Darüber hinaus werde ich im Folgenden die Auffassung vertreten, dass ein so verstandener Religionsunterricht und damit auch seine Konfessionalität, recht verstanden, zugleich als wesentliche Voraussetzung für die Dialog- und Kooperationsfähigkeit von Religionsunterricht anzusehen ist. Dialoge sind nur dort sinnvoll, wo sich religiös erkennbare Menschen begegnen. Und nicht zuletzt ist Konfessionalität zugleich ein Ausdruck positiver, also aktiv in Anspruch genommener Religionsfreiheit in der Schule, ebenso aber auch für die Wahrnehmung negativer Religionsfreiheit: Befreiungsmöglichkeiten gibt es nur dort, wo der Unterricht konfessionell ist.<sup>8</sup>

## 2. Was macht eine »evangelische Sicht« aus?

Dieser Beitrag fragt nicht nur nach Konfessionalität, sondern – in logischer Konsequenz – auch nach deren Wahrnehmung in evangelischer Sicht. Aber wie ist diese zu bestimmen? Aus dem bereits angesprochenen Selbstverständnis der evangelischen Kirche geht hervor, dass es so etwas wie ein zentrales Lehramt

---

<sup>8</sup> Zur weiterreichenden Erläuterung meiner Sicht vgl. Schweitzer, Religionspädagogik.

hier nicht geben kann. Auch von evangelischen Dogmen kann im strengen Sinne nicht gesprochen werden. Einzig Schrift und Bekenntnis können als Grundsätze der evangelischen Kirche maßgeblich sein, auch in der evangelischen Auslegung von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz (»in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften«). Es versteht sich von selbst, dass diese Grundsätze nicht etwa im Sinne eines Biblizismus aufzufassen sind, sondern dass von einer immer wieder neu gegebenen Auslegungsbedürftigkeit gesprochen werden muss. Dafür stehen in hervorgehobener Weise die Denkschriften der EKD zum Religionsunterricht. Auch diese besitzen keine autoritative Verbindlichkeit, auch wenn sie von der Leitung der EKD veröffentlicht werden. Vielmehr handelt es sich eher um Konsensdokumente, deren Bedeutung sich letztlich aus ihrer hohen Akzeptanz in Kirche und Religionsleherschaft ergibt. Für die beiden Denkschriften zum Religionsunterricht »Identität und Verständigung« (1994) und »Religiöse Orientierung gewinnen« (2014) kann dies in hohem Maße vorausgesetzt werden. Da ich selbst an der Erstellung der zweiten Denkschrift beteiligt war, werde ich mich auch im Folgenden daran orientieren, auch wenn der Unterschied zwischen einer kirchenamtlichen und einer religionspädagogischen Stellungnahme stets mit zu bedenken bleibt.

Für den vorliegenden Zusammenhang mit der Frage nach einer evangelischen Perspektive ist ein Passus aus der ersten Denkschrift zum Religionsunterricht besonders einschlägig, der deshalb auch in der zweiten Denkschrift wörtlich wiederholt wurde:

»Nach reformatorischer Sicht kann es die eine Kirche Jesu Christi als die eine, heilige, katholische (allumfassende), apostolische Kirche nicht als ein Erzeugnis aus Menschenhand geben; sie ist ein Gegenstand des Glaubens und von Menschen als geschichtliche Erscheinung nicht organisierbar« (IuV 61). Die verschiedenen Konfessionen hingegen gehören nach reformatorisch-theologischer Überzeugung in den Bereich der »sichtbaren Kirche« und sind als ein »prinzipiell fehlbares geschichtliches Werk des Menschen« anzusehen (IuV 62). Daher

verbietet sich jeder Versuch, die eigene Konfession oder Kirche oder auch die eigenen Bekenntnisschriften absolut zu setzen. Zum Glauben gehört auch das Bekenntnis, also die Konfession, aber nicht als Frage der Macht, sondern als ›dankbare Antwort des Menschen‹ auf die von Gott her im Glauben erfahrene Zuwendung (IuV 63). Diese Ausrichtung an Gott in Jesus Christus ist evangelisch grundlegend. ›Sofern die evangelische Kirche sich so versteht – ihr Selbstmissverständnis bleibt ihre sie ständig begleitende Versuchung –, dient sie im Vollzug ihrer Evangelizität der Katholizität der Kirche als der einen wahren Kirche des Glaubens. Seinem inneren theologischen Sinne nach ist folglich der evangelische Religionsunterricht auf die eine Kirche Jesu Christi, das heißt, grundsätzlich ökumenisch auszurichten, und er kann nicht ökumenisch sein, wenn er nicht in dem genannten Verständnis evangelisch ist.‹ (IuV 63)«<sup>9</sup>

Als weitere wichtige Bestimmung ist dem eine ebenfalls in beiden Denkschriften bestätigte Formulierung der EKD bereits aus dem Jahre 1971 hinzuzufügen, die deutlich macht, dass evangelischer Religionsunterricht aufs engste mit der Gewissensfreiheit der Religionslehrkräfte verbunden sein muss:

»Die Bindung an das biblische Zeugnis von Jesus Christus schließt nach evangelischem Verständnis ein, dass der Lehrer die Auslegung und Vermittlung der Glaubensinhalte auf wissenschaftlicher Grundlage und in Freiheit des Gewissens vornimmt.‹ Das evangelische Verständnis bedingt also eine besondere Verantwortung der Unterrichtenden, zugleich aber auch eine besondere Freiheit.«<sup>10</sup>

Dies entspricht dem evangelischen Glaubensverständnis, das den stets persönlichen Glauben allein auf Gott bezieht und also nicht auf etwaige Mittlerinstanzen, zu denen so gesehen auch die Kirche zählt.

---

<sup>9</sup> Kirchenamt der EKD (Hg.), *Religiöse Orientierung gewinnen*, 47f. Die Abkürzung »IuV« im Zitat verweist auf Kirchenamt der EKD (Hg.), *Identität und Verständigung*.

<sup>10</sup> Ebd., 50f.

### 3. Warum macht Konfessionalität den Religionsunterricht zukunftsfähig?

In diesem Abschnitt sollen nun einige besonders gewichtige Einzelaspekte aufgenommen werden. Aus Gründen des beschränkten Raums soll dies in thesehafter Form geschehen.

*Nur ein für Konfessionalität und also für existenzielle Überzeugungen offener Unterricht entspricht der Religionsfreiheit:*

Die im Grundgesetz gewährleistete Religionsfreiheit ist dort als »ungestörte Religionsausübung« bestimmt (Art. 4 Abs. 2 GG). Dies schließt notwendig ein, dass sowohl auf Lehrer- als auch auf Schülerseite Glaubensüberzeugungen deutlich zum Ausdruck gebracht werden können. Ohne diese konfessorische Möglichkeit bliebe die Religionsfreiheit abstrakt und rein formal.

*Konfessionalität von Religionsunterricht sorgt für Transparenz:* Religionsunterricht, der mit einer bestimmten Konfession oder Religion verbunden ist, lässt von vornherein erkennen, welche Prinzipien für diesen Unterricht letztlich leitend sind. Dass dies nicht bedeutet, dass in diesem Unterricht Dogmen oder Lehrsätze als Wahrheiten verkündigt werden, wurde bereits gesagt. Entscheidend ist aber, dass die Lehrkräfte in diesem Unterricht ihre Bindung an klar ausweisbare Prinzipien bejahen. Da jeder Unterricht – also auch ein als neutral bezeichneter Unterricht – zumindest ein Stück weit von den persönlichen Überzeugungen der Lehrkräfte mitbestimmt ist, besitzt ein konfessionsgebundener Unterricht, der dies ausdrücklich deutlich macht, ein höheres Maß an Transparenz.

*Nur ein konfessionsgebundener Unterricht erlaubt eine existenziell engagierte Auseinandersetzung mit Glaubensfragen im Gespräch zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen:*

Auch diese These wurde bereits angesprochen. Sie soll an dieser Stelle noch einmal präzisiert und weiter zugespitzt werden, so dass der Unterschied zu einem neutralen Unterricht deutlicher hervortreten kann. Dass Kinder und Jugendliche auch in einem

allein vom Staat verantworteten Unterricht ihre Überzeugungen zum Ausdruck bringen dürfen, ist nicht zu bestreiten. Zu äußerster Zurückhaltung in allen Glaubensfragen verpflichtet ist hier jedoch die Lehrkraft, die sich jeder Stellungnahme im Blick auf den Wahrheitsgehalt von Glaubensüberzeugungen enthalten muss. Genau genommen darf eine solche Lehrkraft auch nicht darüber sprechen, was und aus welchen Gründen sie etwas glaubt oder nicht glaubt. Das von Kindern und Jugendlichen immer wieder gesuchte Gespräch nicht nur untereinander, sondern auch mit den Erwachsenen wird dadurch erschwert oder ganz unterbunden, eben weil die staatliche Neutralität nicht gefährdet werden darf.

*Nur ein konfessionsgebundener Unterricht erlaubt Befreiungsmöglichkeiten:*

Eine Befreiung oder Abwahl bei allein vom Staat verantworteten Fächern ist in der Schule prinzipiell nicht vorgesehen. Allein die mit der Religionsfreiheit gewährleistete Freiheit des persönlichen Gewissens kann ein Grund dafür sein, sich von der Teilnahme am Unterricht befreien zu lassen (so Art. 7 Abs. 2 GG).

*Allein ein konfessionsgebundener Religionsunterricht kann Verbindungen zur gelebten Religion schaffen:*

Gelebtes Christentum gibt es nur in bekenntnisgebundener Gestalt. Das gilt ganz selbstverständlich für die gemeinschaftlich gelebten Formen des Christentums und also für die Kirchen. Es gilt aber auch für individuell gelebtes Christentum, das im Übrigen letztlich ebenfalls nicht unabhängig von Kirche ist, auch wenn dies beispielsweise nicht durch einen Gottesdienstbesuch zum Ausdruck kommt. Verbindungen mit gelebter Religion können schulisch nur wahrgenommen werden, wenn der Unterricht konfessionsgebunden ist. Ein neutraler Unterricht muss hier seine Grenzen wahren. Religiöse Schulfeiern, Gottesdienste, Kooperationen mit der kirchlichen Jugendarbeit usw. können als Beispiele für solche Verbindungen stehen.

*Nur ein konfessionsgebundener Unterricht schafft Identifikationsmöglichkeiten:*

Aus der Forschung zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht stammt auch der Befund, dass vor allem Kinder, zum Teil aber auch Jugendliche Identifikationsmöglichkeiten nicht nur mit Gleichaltrigen, sondern auch mit Erwachsenen brauchen und deshalb auch suchen.<sup>11</sup> Solche Möglichkeiten eröffnen sich am ehesten dann, wenn beispielsweise eine konfessionelle Gemeinsamkeit zwischen den Schülerinnen und Schülern auf der einen und der Lehrkraft auf der anderen Seite besteht. Darin liegt auch eine besondere Chance für einen nach Konfessionsgruppen differenziert erteilten Unterricht, der zwar für sich allein nicht als ausreichendes Angebot einzuschätzen, der aber auch nicht einfach aufzugeben ist. Beispielsweise lässt ein Wechsel zwischen differenzierten und gemeinsamen Phasen bei der Kooperation Raum für unterschiedliche Erfahrungen.

*Konfessionsgebundener Religionsunterricht ist eine entscheidende Voraussetzung für Kooperation und Dialog:*

Dialoge sind notwendig und sinnvoll, wo es Unterschiede gibt. Wenn alle immer schon derselben Meinung sind, ist ein Dialog überflüssig. Entsprechendes gilt auch für eine Kooperation, die dialogisch ausgerichtet sein soll. Dabei ist auch die Annahme abzulehnen, dass Dialoge immer der Auflösung oder Überwindung von Unterschieden dienen sollen. Dies ist ohnehin eine zumeist unrealistische Erwartung. Stattdessen tragen Kooperation und Dialog dazu bei, dass Kinder und Jugendliche lernen können, gerade auch mit nicht aufzuhebenden Unterschieden und also mit Differenz leben zu können.

*Nur ein konfessionsgebundener Religionsunterricht unterstützt das Bildungsziel der Pluralitätsfähigkeit:*

Zu den in der religionspädagogischen Diskussion, aber auch etwa in der zweiten EKD-Denkschrift zum Religionsunterricht »Religiöse Orientierung gewinnen« hervorgehobenen Bildungs-

---

<sup>11</sup> Vgl. Schweitzer/Biesinger, Gemeinsamkeiten stärken.

zielen gehört Pluralitätsfähigkeit.<sup>12</sup> Damit ist die Fähigkeit gemeint, religiös-weltanschauliche Vielfalt konstruktiv aufnehmen zu können, ohne dabei in einen Relativismus einerseits oder einen Fundamentalismus andererseits zu verfallen.<sup>13</sup> Stattdessen wird von prinzipienorientierter Urteilsfähigkeit gesprochen, die nur aus der jeweils eigenen religiösen Tradition und unter deren konstitutiver Berücksichtigung gewonnen werden kann. Die in der Religionswissenschaft und in der Erziehungswissenschaft zuweilen vertretene gegenteilige Auffassung, dass eine Verständigung in der Pluralität nur in dem Maße möglich werde, in dem ein allen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen übergeordnetes religionswissenschaftliches Denksystem eingeführt wird,<sup>14</sup> übersieht die prinzipiellen Grenzen solcher Denksysteme. Weder erkenntnistheoretisch noch hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen können solche Denksysteme überzeugen. Vor allem können sie keine Bindungskraft entwickeln, die mit der von religiösen Überzeugungen vergleichbar wäre. Entscheidend ist die mit einem konfessionsgebundenen Religionsunterricht eröffnete Möglichkeit, sich dialogisch mit verschiedenen Letztüberzeugungen auseinanderzusetzen.

#### **4. Warum Konfessionalität heute über sich selbst hinausweisen muss**

Im Sinne dieses Beitrags bedeutet Konfessionalität die Bindung an ein bestimmtes Bekenntnis, wie sie im Religionsunterricht traditionell durch die Einrichtung getrennter Religionsgruppen wahrgenommen wird. Dass dies in Zukunft zumindest nicht mehr die einzige Form von Religionsunterricht sein kann und soll, ergibt sich zwingend aus dem evangelischen Verständnis, dass der Unterricht andere Bekenntnisse, Religionen und Welt-

---

<sup>12</sup> Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Religiöse Orientierung gewinnen.

<sup>13</sup> Vgl. dazu aus der religionspädagogischen Diskussion Schweitzer u. a., Entwurf.

<sup>14</sup> Vgl. etwa Edelstein u. a., Lebensgestaltung, 114.

anschauungen – aufgrund des in diesem Verständnis selbst implizierten offenen und konstruktiven Verhältnisses zu diesen – konstitutiv berücksichtigen und zur dialogischen und kooperativen Begegnung mit ihnen ermutigen muss.<sup>15</sup> Für die Praxis der Schule lässt sich, gleichsam noch unterhalb solcher prinzipieller Fragen, auch formulieren, dass es nicht länger überzeugen kann, etwa über Katholiken oder Muslime, die im Klassenzimmer nebenan sitzen, vorzugsweise in deren Abwesenheit zu sprechen.

Kooperation und Dialog sind im evangelischen Verständnis aber nicht nur im Sinne solcher pragmatischer Argumente zu bejahen, sondern eben aus prinzipiellen Gründen. Wenn sich die evangelische Kirche durch ihren Bezug auf die unsichtbare Kirche Jesu Christi in unerlässlicher Weise auf den weltweiten Umkreis dieser Kirche verwiesen sieht, so muss dies vor Ort durch die Bereitschaft zum Ausdruck kommen, mit dem Religionsunterricht anderer christlicher Konfessionen zusammenzuarbeiten. Faktisch gilt dies in erster Linie für den katholischen Religionsunterricht, der sich an vielen Orten als Kooperationspartner anbietet. Die Forderung schließt im Blick auf die Zukunft aber auch andere Konfessionen ein, insbesondere den Religionsunterricht orthodoxer Kirchen, der in Deutschland ebenfalls zunehmend zu finden ist.

Das evangelische Glaubensverständnis wird heute darüber hinaus so ausgelegt, dass dialogische Beziehungen auch zu anderen Religionen dadurch unterstützt werden. Zentral ist hier das auf das evangelische Verständnis von Rechtfertigung gestützte Argument, dass kein Mensch für seinen eigenen Glauben verantwortlich sein kann.<sup>16</sup> Der Glaube bleibt ein Geschenk, christlich ausgedrückt: ein Geschenk des Heiligen Geistes, eben weil kein Mensch »aus eigener Vernunft noch Kraft zu Jesus Christus« als dem in diesem Glauben erkannten »Herrn kommen kann«, wie Martin Luther es im Kleinen Kate-

---

<sup>15</sup> Vgl. exemplarisch Kirchenamt der EKD (Hg.), *Religiöse Orientierung gewinnen*.

<sup>16</sup> Vgl. bes. Herms, *Pluralismus; Schwöbel, Toleranz*.

chismus ausgedrückt hat.<sup>17</sup> Neu ist in dieser Hinsicht, dass diese rechtfertigungstheologische Argumentation heute nicht mehr nur auf den christlichen Glauben bezogen wird, sondern auch auf andere Glaubensweisen. Damit wird keine Aussage über deren Wahrheitsgehalt getroffen, was theologisch und erkenntnistheoretisch auch nicht möglich wäre. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Erfahrung einer von Gott geschenkten Glaubensgewissheit auch von Angehörigen nicht-christlicher Religionen für sich in Anspruch genommen werden kann und auch faktisch in Anspruch genommen wird. Insofern führt das evangelische Glaubensverständnis zu einem dialogischen Verhältnis auch zu anderen Religionen.

Noch am wenigsten geklärt ist die Bedeutung von Konfessionalität im Blick auf Konfessionslose.<sup>18</sup> Dass die rechtliche Bezeichnung als konfessionslos theologisch und religionspädagogisch eher als ein Notbehelf anzusehen ist, wird aber deutlich wahrgenommen. Wie aber ist mit den zahlreichen konfessionslosen Kindern und Jugendlichen, die inzwischen im evangelischen Religionsunterricht zu finden sind, religionspädagogisch und -didaktisch umzugehen? Und was kann ein Dialog mit Menschen bedeuten, für die es gerade keine gemeinsame Bekenntnisgrundlage oder auch nur gemeinsame Bezugspunkte des Glaubens oder Nicht-Glaubens gibt? Dass die sonst in der Religionspädagogik inzwischen fest verankerte Perspektive der Interreligiosität hier allein nicht zureicht, liegt auf der Hand. Konfessionslose wollen zumindest weithin nicht religiös sein, so dass es hier kein »Zwischen (inter)« gibt. Es bleibt weiter zu klären, welche andere Kategorie in diesem Falle angemessen wäre.

Um es am Ende noch einmal festzuhalten: Konfessionalität darf nicht länger einfach mit einem in nach Konfessionsgruppen getrennt erteilten Unterricht gleichgesetzt werden, auch wenn ein solcher Unterricht zumindest zeitweise durchaus legitim bleibt. Entscheidend für einen zukunftsfähigen Religions-

---

<sup>17</sup> Vgl. Luther, *Der kleine Katechismus*, 511f.

<sup>18</sup> Zum Stand der Diskussion vgl. bes. Käbisch, *Religionsunterricht*.

unterricht ist das durch eine konfessionelle Bindung des Unterrichts ermöglichte Angebot einer Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen auch im Gespräch zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein solcher Unterricht ist nicht nur offen für Kooperation, Begegnung und Dialog, sondern aus evangelischer Sicht ist er als deren Voraussetzung anzusehen.

## Literatur

- Copley, Terence, *Teaching Religion: Fifty Years of Religious Education in England and Wales*, Exeter 1997.
- Edelstein, Wolfgang/Grözinger, Karl E./Gruehn, Sabine/Hillerich, Imma/Kirsch, Bärbel/Leschinsky, Achim/Lott, Jürgen/Oser, Fritz, *Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde. Zur Grundlegung eines neuen Schulfachs. Analysen und Empfehlungen*, Weinheim/Basel 2001.
- Heckel, Martin, *Religionsunterricht auf dem Prüfstand. Der rechtliche Rahmen des Religionsunterrichts im säkularen Verfassungsstaat*, in: ZThK 102 (2005) 246–292.
- Herberg, Will, *Protestant – Catholic – Jew. An essay in American religious sociology*, Garden City 1956.
- Herms, Eilert, *Pluralismus aus Prinzip*, in: Herms, Eilert, *Kirche für die Welt. Lage und Aufgabe der evangelischen Kirchen im vereinigten Deutschland*, Tübingen 1995, 467–485.
- Käbisch, David, *Religionsunterricht und Konfessionslosigkeit. Eine fachdidaktische Grundlegung (= Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 14)*, Tübingen 2014.
- Kirchenamt der EKD (Hg.), *Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 1994.
- Kirchenamt der EKD (Hg.), *Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 2014.
- Luther, Martin, *Der kleine Katechismus*, in: *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, hg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession, Göttingen 1979<sup>8</sup>, 501–544.
- Pohl-Patalong, Uta/Woyke, Johannes/Boll, Stefanie/Dittrich, Thorsten/Lüdtke, Antonia, *Konfessioneller Religionsunterricht in religiöser Vielfalt. Eine empirische Studie zum evangelischen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein*, Stuttgart 2016.
- Rothgangel, Martin/Lück, Christhard/Klutze, Philipp, *Praxis Religionsunter-*

- richt. Einstellungen, Wahrnehmungen und Präferenzen von ReligionslehrerInnen, Stuttgart 2016.
- Schweitzer, Friedrich, Religionspädagogik (= Lehrbuch Praktische Theologie 1), Gütersloh 2006.
- Schweitzer, Friedrich/Biesinger, Albert zus. m. Boschki, Reinhold/Schlenker, Claudia/Edelbrock, Anke/Kliss, Oliver/Scheidler, Monika, Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, Freiburg i. Br./Gütersloh 2002.
- Schweitzer, Friedrich/Englert, Rudolf/Schwab, Ulrich/Ziebertz, Hans-Georg, Entwurf einer pluralitätsfähigen Religionspädagogik, Freiburg i. Br./Gütersloh 2002.
- Schwöbel, Christoph, Toleranz aus Glauben. Identität und Toleranz im Horizont religiöser Wahrheitsgewissheiten, in: Schwöbel, Christoph, Studien zu einer Theologie der Kultur, Tübingen 2003, 217–244.